



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt (I)

Kleine Anfrage - KA 6/8101

#### Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 18 Jahren wurden in den Jahren 2010 bis 2013 (1. Halbjahr) in Sachsen-Anhalt von den Ausländerbehörden registriert? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Landkreis/kreisfreier Stadt, Jahr der Registrierung, Dauer des Aufenthalts.**

In den Jahren 2010 bis 2013 (1. Halbjahr) wurden 41 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Ausländerbehörden registriert. Diese schlüsseln sich wie folgt auf.

Alter	Geschlecht	Herkunftsland	Landkreis / Stadt	Jahr der Registrierung	Dauer des Aufenthalts
16	männlich	Afghanistan	Altmarkkreis Salzwedel	2010	6 Monate
16	männlich	Ukraine	Burgenlandkreis	2010	18 Monate
17	männlich	Mali	Burgenlandkreis	2010	11 Monate
2	männlich	Russ. Föderation	Harz	2010	1 Monat
16	weiblich	Russ. Föderation	Harz	2010	1 Monat
17	männlich	Syrien	Burgenlandkreis	2011	12 Monate
17	männlich	Afghanistan	Halle (Saale)	2011	21 Monate
17	männlich	Indien	Halle (Saale)	2011	24 Monate
16	männlich	Vietnam	Halle (Saale)	2011	32 Monate

(Ausgegeben am 08.01.2014)

16	weiblich	Südafrika	LH Magdeburg	2011	24 Monate
15	weiblich	Syrien	Mansfeld-Südharz	2011	25 Monate
13	weiblich	Syrien	Mansfeld-Südharz	2011	25 Monate
14	weiblich	Syrien	Altmarkkreis Salzwedel	2012	18 Monate
16	männlich	Benin	Burgenlandkreis	2012	12 Monate
15	weiblich	Syrien	Dessau-Roßlau	2012	14 Monate
12	männlich	Irak	Halle (Saale)	2012	19 Monate
16	männlich	Syrien	Halle (Saale)	2012	14 Monate
16	weiblich	Kosovo	Halle (Saale)	2012	12 Monate
17	männlich	Burkina-Faso	LH Magdeburg	2012	24 Monate
16	männlich	Benin	LH Magdeburg	2012	24 Monate
16	männlich	Benin	LH Magdeburg	2012	24 Monate
9	weiblich	Rumänien	LH Magdeburg	2012	5 Monate
17	weiblich	Mali	LH Magdeburg	2012	16 Monate
17	männlich	Afghanistan	Jerichower Land	2012	7 Monate
16	männlich	Syrien	Mansfeld-Südharz	2012	21 Monate
15	männlich	Syrien	Wittenberg	2012	18 Monate
5	männlich	Syrien	Stendal	2012	2 Monate
9	männlich	Syrien	Stendal	2012	2 Monate
12	männlich	Syrien	Stendal	2012	2 Monate
17	männlich	Mali	Burgenlandkreis	2013	7 Monate
12	weiblich	Benin	Dessau-Roßlau	2013	7 Monate
7	weiblich	Benin	Dessau-Roßlau	2013	7 Monate
5	weiblich	Benin	Dessau-Roßlau	2013	7 Monate
13	weiblich	Angola	LH Magdeburg	2013	8 Monate
16	männlich	Syrien	LH Magdeburg	2013	3 Monate
16	männlich	Vietnam	LH Magdeburg	2013	3 Monate
16	männlich	Afghanistan	LH Magdeburg	2013	3 Monate
16	weiblich	Somalia	LH Magdeburg	2013	4 Monate
13	männlich	Aserbaidshan	LH Magdeburg	2013	3 Monate
15	männlich	Afghanistan	LH Magdeburg	2013	1 Monat
15	männlich	Afghanistan	LH Magdeburg	2013	1 Monat

- 2. Welchen Aufenthaltsstatus haben die derzeit in Sachsen-Anhalt lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 18 Jahren jeweils? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Landkreis/kreisfreier Stadt und Aufenthaltsstatus.**

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Alter</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Herkunftsland</b>	<b>Landkreis / Stadt</b>	<b>Aufenthaltsstatus</b>
15	weiblich	Syrien	Dessau-Roßlau	Aufenthaltserlaubnis
12	weiblich	Benin	Dessau-Roßlau	Aufenthaltsgestattung
7	weiblich	Benin	Dessau-Roßlau	Aufenthaltsgestattung
17	männlich	Vietnam	Halle (Saale)	Aufenthaltsgestattung
17	männlich	Syrien	Halle (Saale)	Aufenthaltserlaubnis
17	männlich	Burkina-Faso	LH Magdeburg	Duldung
16	männlich	Benin	LH Magdeburg	Duldung
16	männlich	Benin	LH Magdeburg	Duldung
17	weiblich	Mali	LH Magdeburg	Duldung
16	männlich	Syrien	LH Magdeburg	Duldung
16	männlich	Vietnam	LH Magdeburg	Duldung
16	männlich	Afghanistan	LH Magdeburg	Duldung
16	weiblich	Somalia	LH Magdeburg	Duldung
13	männlich	Aserbaidshon	LH Magdeburg	Duldung
15	männlich	Afghanistan	LH Magdeburg	Duldung
15	männlich	Afghanistan	LH Magdeburg	Duldung
17	weiblich	Syrien	Mansfeld-Südharz	Aufenthaltserlaubnis
15	weiblich	Syrien	Mansfeld-Südharz	Aufenthaltserlaubnis
17	männlich	Syrien	Mansfeld-Südharz	Aufenthaltsgestattung

**3. Wie erfolgt die Festsetzung des Alters und durch wen, wie oft und mit welchen Ergebnissen wurde dieses Verfahren in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt angewandt? Bitte nach Jahr, Funktion sowie Qualifikation des/der Durchführenden und Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln.**

Die Verfahren zur Altersfestsetzung junger Flüchtlinge finden in Sachsen-Anhalt grundsätzlich durch das Jugendamt des Landkreises Harz statt. Im Rahmen der Registrierung in der Zentralen Anlaufstelle des Landes Sachsen-Anhalt in Halberstadt (ZAST) nimmt das Jugendamt des Landkreises Harz die Altersfestsetzung vor, wenn ein junger Flüchtling nach eigener Aussage minderjährig ist. Diese erfolgt durch Inaugenscheinnahme. Des Weiteren wird ein strukturiertes Gespräch mit dem Flüchtling im Beisein einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers geführt. Das Gespräch wird protokolliert. In Zweifelsfällen wird von der Minderjährigkeit der bzw. des Jugendlichen ausgegangen. Sollte es sich um einen minderjährigen unbegleiteten Flüchtling handeln, erfolgt unverzüglich die Inobhutnahme. Bei einem jungen Volljährigen erstellt das Jugendamt des Landkreises Harz einen die Inobhutnahme ablehnenden Bescheid, in dem ein fiktives Geburtsdatum festgelegt wird.

Die durchführende Mitarbeiterin des Jugendamtes des Landkreises Harz hat die Qualifikation „Diplom Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin“.

Das Verfahren zur Festsetzung des Alters von jungen Flüchtlingen wurde durch das Jugendamt des Landkreises Harz in den Jahren

2010 in 60 Fällen

2011 in 78 Fällen

2012 in 138 Fällen durchgeführt.

Eine statistische Erfassung nach den Ergebnissen (Inobhutnahme, Vormundschaft oder Ablehnung des Antrages) erfolgt nicht.

- 4. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 18 Jahren befanden sich in den Jahren 2010 bis 2013 (1. Halbjahr) in Sachsen-Anhalt in Abschiebehaft? Bitte jeweils nach Jahr, Alter, Geschlecht, Herkunftsland, und Haftdauer aufschlüsseln.**

In Sachsen-Anhalt wurden keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Abschiebehaft genommen.

- 5. Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 (1. Halbjahr) in Sachsen-Anhalt bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Zielstaat, Landkreis/kreisfreier Stadt.**

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden in Sachsen-Anhalt bei keinem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling durchgeführt.

- 6. Wie viele Dublin-II-Überstellungen wurden jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 (1. Halbjahr) in Sachsen-Anhalt bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Zielstaat.**

In Sachsen-Anhalt wurden keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Anwendung der Dublin-II-Verordnung rücküberstellt.

- 7. Welche Entscheidungen über die Asylverfahren wurden bei den in den Jahren 2010 bis 2013 (1. Halbjahr) eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bisher getroffen? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Landkreis/kreisfreier Stadt, abgeschlossenes/laufendes Asylverfahren, Dauer des Verfahrens, Entscheidung.**

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden für Sachsen-Anhalt 9 Asylanträge unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Jahr 2010, 10 Asylanträge im Jahr 2011 und 4 Asylanträge im Jahr 2012 registriert. Darüber hinausgehende Auswertungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

- 8. Wie viele der in den Jahren 2010 bis 2013 (1. Halbjahr) eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellten keinen Asylantrag, welche aufenthaltsrechtlichen Folgen hatte dies? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Landkreis/kreisfreier Stadt, Aufenthaltsdauer.**

15 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben bislang keinen Asylantrag gestellt. Sie sind somit zur Ausreise verpflichtet und halten sich gegenwärtig geduldet im Land auf. Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Alter</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Herkunftsland</b>	<b>Landkreis / Stadt</b>	<b>Aufenthaltsdauer</b>
2	männlich	Russ. Föderation	Harz	1 Monat
16	weiblich	Russ. Föderation	Harz	1 Monat
17	männlich	Burkina-Faso	LH Magdeburg	24 Monate
16	männlich	Benin	LH Magdeburg	24 Monate
16	männlich	Benin	LH Magdeburg	24 Monate
9	weiblich	Rumänien	LH Magdeburg	5 Monate
17	weiblich	Mali	LH Magdeburg	16 Monate
13	weiblich	Angola	LH Magdeburg	8 Monate
16	männlich	Syrien	LH Magdeburg	3 Monate
16	männlich	Vietnam	LH Magdeburg	3 Monate
16	männlich	Afghanistan	LH Magdeburg	3 Monate
16	weiblich	Somalia	LH Magdeburg	4 Monate
13	männlich	Aserbajdschan	LH Magdeburg	3 Monate
15	männlich	Afghanistan	LH Magdeburg	1 Monat
15	männlich	Afghanistan	LH Magdeburg	1 Monat